

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/60 von Marco Agostini: «Saubere Birs» 2023/60

vom 9. Mai 2023

1. Text der Interpellation

Am 26. Januar 2023 reichte Marco Agostini die Interpellation <u>2023/60</u> «Saubere Birs» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Zu einem sauberen und naturfreundlichen Gewässer gehört es, dass es nicht von Abfällen/Littering belastet ist. Leider muss ich sagen, dass die Birs nicht wirklich sauber ist. In den vielen Jahren, in denen ich Abfall aus der Natur sammle, habe ich das zur Genüge feststellen müssen. Speziell nach Hochwasser hat es überall wieder Plastik und andere Abfälle in der Birs. Auch entlang von Strassen/Wege, Siedlungen und Gewerbe, wo die Birs sehr nahe ist, finde ich immer wieder Unmengen an Abfall. Gewisse Hotspots müssen sogar mehrmals jährlich geputzt werden.

Wer ist eigentlich verantwortlich für die Beseitigung des ganzen Abfalls, welcher der Birs entlang liegt? Es sind gemäss Gesetz die Gemeinden, die schauen müssen, dass der Abfall beseitigt wird. Einfacher gesagt als getan, denn die Kosten und der personelle Aufwand sind nicht zu unterschätzen. Die Gemeinden "drücken sich etwas davor", vor allem wenn der Abfall in Gebüschen, Wäldern oder Gewässern liegt.

Im Fall der Birs ist es zudem noch etwas komplizierter diese sauber zu halten, denn die Birs fliesst durch insgesamt fünf Kantone. Jura, Bern, Solothurn, Baselland und Baselstadt, wobei Baselstadt nur auf den letzten 1-2 km vor der Mündung in den Rhein, an die Birs angrenzt. Zudem fliessen sehr viele Nebenflüsse/-bäche in die Birs (Lüssel, Lützel, Wahlenbach, Trame, Sorne, Raus etc.) und alle mit einem recht grossen Einzugsgebiet – viele Menschen, viel Gewerbe und Industrie, viel Verkehr bringen leider auch viel Abfall in die Birs.

Darum ist es wichtig, dass auch hier der Kanton mithilft und die Gemeinden unterstützt, damit wir einmal wirklich die Birs sauber haben und zu einem echten Natur- und Erholungsgebiet zählen können.

Folgende Fragen dazu:

- Trotz einer Birskommission, warum besteht dieses grosse Problem seit vielen Jahren?
- Hat die Birskommission keinen Auftrag dafür?
- Wenn nicht, wäre es möglich die Birskommission damit zu beauftragen?
- Ist die Regierung bereit das Problem auch mit den anderen Kantonen anzugehen?



- Welche weiteren Lösungen kann die Regierung anbieten, um die Problematik des Littering an der Birs zu beheben?
- Könnte die Thematik mit einer geeigneten Norm im kantonalen Gewässerschutzgesetz aufgenommen werden

2. Einleitende Bemerkungen

Littering ist ein zunehmendes Ärgernis. Als Littering bezeichnet man das achtlose Liegenlassen oder Wegwerfen von kleinen Mengen Siedlungsabfällen. Dies ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Sammelstellen zu nutzen. Häufig kommt es als spontane Handlung direkt nach einer Konsumation zu Littering. Am meisten gelittert werden demzufolge Take-Away-Verpackungen, Getränkeverpackungen, Tragtaschen, Kaugummi, Speisereste, Drucksachen sowie Zigarettenstummel. Littering ist eine Form der illegalen Abfallentsorgung.

Littering ist nicht nur in den Städten und grösseren Agglomerationen ein Thema. Littering findet leider auch in der Natur und entlang der Gewässer, im schützenswerten Gewässerraum statt. Dies zeigt auch eine aktuelle, nationale Studie des Bundesamts für Umwelt (BAFU): «Identifizierung, Quantifizierung und Analyse von sichtbarem anthropogenem Abfall entlang von Schweizer Seesystemen 2021». Das Liegenlassen von Abfällen verschmutzt die Umwelt, ist ästhetisch störend und kann Lebewesen schädigen oder gefährden.

Die Gewässer und der Gewässerraum haben eine grosse Bedeutung als Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Sie sind wichtige Landschaftselemente, verknüpfen Lebensräume miteinander und tragen zum Erhalt der Biodiversität bei. Durch den Klimawandel und die zunehmende Nutzung, auch zu Erholungszwecken, sind die Gewässer unter starkem Druck. Es gilt daher auf verschiedenen Ebenen Massnahmen zum Schutz der Gewässer und der Gewässerlebensräume zu treffen. So gilt es auch Massnahmen zur Vermeidung oder zur Reduktion von Littering umzusetzen. Diesbezüglich sind neben dem Kanton in erster Linie die Gemeinden gefordert. Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass es kein Patentrezept gegen Littering gibt. Leider stellen zielführende und kurzfristig wirksame Massnahmen zur Vermeidung von Littering eine Herausforderung dar.

Der Interpellant hatte in den Jahren 2021 bis 2023 verschiedentlich Kontakt mit dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) betreffend das Littering an der Birs. Er hat dem AUE die Situation wie in der Interpellation beschrieben und sein Engagement zur Beseitigung der Abfälle erläutert. Die hier aufgeworfenen Fragen entsprechen weitgehend der im Laufe der letzten Jahre bereits beantworteten Fragen. Hier wird diese Kommunikation wiedergegeben und mit zusätzlicher Information ergänzt.

3. Beantwortung der Fragen

1. Trotz einer Birskommission, warum besteht dieses grosse Problem seit vielen Jahren?

Die Birskommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura zusammen. Die einsitznehmenden Personen koordinieren sich zu den Birs relevanten Themen mit den anderen Fachstellen ihres Kantons.

Zu den Aufgaben der Birskommission gehören das Sicherstellen des gegenseitigen Informationsund Erfahrungsaustausches sowie die Koordination von Projekten im Einzugsgebiet der Birs. Sie stellt die Kommunikation und Koordination in den einzelnen Kantonen sicher. Die Birskommission kann auch Projekte durchführen und dazu Arbeitsgruppen bilden. Die Birskommission beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Gewässerschutz im Einzugsgebiet. So z. B. mit der chemischen Wasserqualität oder Neophyten an der Birs.

Für die Reinigung der Gewässer sind laut kantonalem Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer (§ 12 Wasserbaugesetz, WBauG; SGS 445) die Gemeinden zuständig. Bei den durch Littering anfallenden Abfällen handelt es sich in der Regel um Siedlungsabfälle und

LRV 2023/60 2/4



gleichzeitig um Abfälle, deren Inhaber nicht ermittelt werden können. Die Pflicht zur Entsorgung liegt deshalb im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (§ 21 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL; SGS 780)).

Die Abfall- und Littering-Thematik ist auch in anderen Kantonen vergleichbar geregelt.

2. Hat die Birskommission keinen Auftrag dafür?

Es ist nicht der Sinn der Birskommission, Aufgaben von den Gemeinden zu übernehmen. Die Zuständigkeiten bei Littering sind wie oben aufgezeigt klar geregelt.

- 3. Wenn nicht, wäre es möglich die Birskommission damit zu beauftragen?
 Die Birskommission ist nicht das richtige Gremium, um das Litteringproblem an der Birs zu lösen.
 Dazu müssen die vorhandenen Strukturen in den Gemeinden genutzt werden.
- 4. Ist die Regierung bereit das Problem auch mit den anderen Kantonen anzugehen?

 Obschon entlang der gesamten Birs Abfälle liegen gelassen werden, handelt es sich nicht um ein interkantonal zu lösendes Problem. Die Bereiche an der Birs, die durch Abfälle verstärkt betroffen sind, sind den kommunalen Behörden bekannt. Dazu braucht es keine kantonale geschweige denn eine interkantonale Koordination.
- 5. Welche weiteren Lösungen kann die Regierung anbieten, um die Problematik des Littering an der Birs zu beheben?

Leider gibt es kein Patentrezept gegen Littering. Mit dem Aufstellen von mehr Abfallbehältern kann das Littering-Problem nicht gelöst werden. Es braucht dazu weitere Massnahmen wie beispielsweise im Bereich der Sensibilisierung und der Abfallbeseitigung.

Neben der Sensibilisierung ist das regelmässige Entfernen der Abfälle wichtig, denn da wo bereits Abfälle liegen, wird eher weiterer Abfall liegengelassen («Broken-Window-Effekt»). Es ist daher notwendig, dass neben den offiziellen Erholungsplätzen (z. B. Grill- oder Picknick-Stellen), die bereits jetzt in der Regel von den Werkhof-Mitarbeitenden von Abfällen befreit werden, auch die übrigen Bereiche entlang der Gewässer, insbesondere im Bereich der Strassen und an wenig zugänglichen Orten, wie Borde und Steilhängen, sauber gehalten werden. Dazu müssen regelmässig Putzaktionen durch die Mitarbeitenden der Gemeinden und / oder Freiwillige, die im Auftrag der Gemeinden arbeiten, durchgeführt werden.

Einige Gemeinden gehen die Littering-Problematik sehr aktiv an und haben Massnahmen ergriffen oder Projekte zur Vermeidung lanciert. Andere Gemeinden setzen Werkhofmitarbeitende zur Reinigung ein und haben keine weiteren Schritte geplant.

Das AUE hat im 2022 die Gemeinden in einem Schreiben auf das Thema Littering entlang von Gewässern aufmerksam gemacht. Darin wurden die Gemeinden über das Thema Abfälle entlang der Gewässer sensibilisiert und gebeten, über die von ihnen durchgeführten erfolgreichen Aktionen zu berichten, damit diese unter den Gemeinden geteilt werden können.

6. Könnte die Thematik mit einer geeigneten Norm im kantonalen Gewässerschutzgesetz aufgenommen werden

Die bestehende Regelung zur Abfallbeseitigung ist eindeutig und klar. Aus Sicht der Regierung braucht es deshalb keine weitere Regulierung. Die Problematik liegt im kommunalen Vollzug des Gesetzes. Wichtig ist, dass die Gemeinden die auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle regelmässig entfernen. Der Kanton sensibilisiert die Gemeinden für diese Aufgabe. Dazu kann die Birskommission keinen weiteren Beitrag leisten.

LRV 2023/60 3/4



	iestal	ıu	1/1/21	170	ハバ
ᆫ	ıcsıa	ı. J.	iviai		\sim

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2023/60 4/4